

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

**Änderung des Gesetzes über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der
Landwirtschaft**

Artikel I

Das Gesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft, LGBl. 6170, wird wie folgt geändert:

Im § 10 Abs. 2 wird der Betrag „S 50.000,--“ durch den Betrag „€ 3.600,--“ ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.